

# FinLegal

Rechtsanwaltsgesellschaft für die Finanzbranche mbH



## Was macht FinLegal?

FinLegal versteht sich vorrangig als juristischer Ansprechpartner für die Finanzbranche mit den Schwerpunkten Bankenaufsichtsrecht, Compliance, Vergaberecht sowie rund um das Thema D&O-Versicherungen.

Wir prüfen und gestalten alle Arten von IT-Verträgen, auch im Hinblick auf Anforderungen des KWG und der MaRisk.

### Fokus auf der Finanzbranche

Als Kooperationspartner der VÖB-Service GmbH, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, haben wir uns zudem auf die individuelle ergänzende Rechtsberatung rund um die Produkte und Dienstleistungen der VÖB-Service GmbH positioniert. Dies insbesondere zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Segment LeDIS \*DERIVATIVES und im Bereich Vergabemanagement.

### Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Wir, die Rechtsanwälte von FinLegal, arbeiten interdisziplinär und mit einem kompetenten Netzwerk von Spezialisten aus der IT, Betriebswirten und Bankfachleuten, um bestmögliche Lösungen für unsere Mandanten zu erzielen.

## Wir sind Ihr juristischer Ansprechpartner.

# Unsere Expertise

## Bank- und Kapitalmarktrecht

Wir unterstützen Sie bei der Erfüllung Ihrer regulatorischen Vorgaben. Beim VÖB-Service-Produkt LeDIS stehen wir Ihnen bei allen rechtlichen Aspekten und dem gesamten Workflow zur Seite. Wir erstellen nationale Rechtsgutachten und/oder holen für Sie über unser Netzwerk auch spezielle internationale Rechtsgutachten, z. B. im Derivate-Bereich, ein.

## Vergaberecht

Wir begleiten Sie bei der rechtlichen Prüfung von Vergabeverfahren sowie Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren, erstellen Gutachten, unterstützen bei Vertragsverhandlungen und bearbeiten Verfahrensrügen. Wir unterstützen und beraten Sie bei Rechtsfragen zu Einzelverträgen und Rahmenvereinbarungen (Vertragserstellung von Individualverträgen, Prüfung Ihrer Musterverträge, Vertragsverhandlungen bspw. bei Verhandlungsverfahren). Wir erarbeiten Antwortvorschläge bei Bewerber-/Bieterfragen mit rechtlichem Bezug. Wir arbeiten mit Beschaffungsdienstleistern/Beauftragten Vergabestellen, z. B. der VÖB-Service GmbH, zusammen.

## IT-Recht und Datenschutz

Wir beraten und begleiten Sie juristisch im Bereich des IT-Rechts oder bei Ihren IT- und KI-Projekten. Wir gestalten oder prüfen für Sie Ihre Verträge.

## Versicherungsrecht

Wir prüfen und erstellen Testate zum Beispiel rund um Ihre D&O-Versicherungsverträge, Vertrauensschaden- oder Cyberversicherung und geben Ihnen Handlungsempfehlungen.

## Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Seit Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) im Jahr 2023 bietet FinLegal auch hierzu umfangreiche Rechtsberatungs-Dienstleistungen und -Services an. Unternehmen und auch öffentliche Beschäftigungsgeber sind verpflichtet, ihren Mitarbeitenden eine interne Meldestelle zur Verfügung zu stellen. FinLegal übernimmt diese Aufgabe als externer Dienstleister.

## Unser Service als Ihre interne Meldestelle

FinLegal kann als Ihre interne Meldestelle auftreten, damit Sie die gesetzlichen Anforderungen ohne Interessenkonflikte in Ihrem Unternehmen umsetzen können.

Neben der Objektivität und Fachexpertise einer Anwalts-gesellschaft nutzt FinLegal ein digitales Hinweisgebersystem. Eine vertrauensvolle und umfassende Betreuung von Beschäftigungsgebern und den hinweisgebenden Personen ist in jeder Phase des Meldeprozesses gewährleistet.

**Ein Hinweisgebersystem stellt einen wichtigen Baustein der Risikofrüherkennung dar und unterstützt eine effektive Compliance.**

# Ihre Ansprechpartner



HOLGER HEUSCHEN

**Holger Heuschen** ist geschäftsführender Gesellschafter der FinLegal und Syndikusrechtsanwalt der VÖB-Service GmbH in Bonn.

Dort zeichnet er seit 2001 vor allem für Compliance-Themen der VÖB-Service GmbH und die

Betreuung internationaler bankaufsichtlicher Themen rund um Derivate und die internationale Rechtsgutachtendatenbank LeDIS verantwortlich.

Zuvor war er in den Rechtsabteilungen der WGZ-Bank und WestLB tätig. Holger Heuschen ist seit 1997 zugelassener Rechtsanwalt.



DR. KAY GÖRNER

**Dr. Kay Görner** ist Rechtsanwalt und berät schwerpunktmäßig mittelständische Unternehmen sowie Finanzdienstleistungs- und Kreditinstitute zur Umsetzung der Vorgaben zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Zuvor war Kay Görner in einer Großkanzlei mit Schwerpunkt Wirtschaftsstrafrecht, im Verbraucherschutz sowie für ein mittelständisches Unternehmen tätig. Kay Görner ist seit 2007 zugelassener Rechtsanwalt.

## So erreichen Sie uns



Rechtsanwaltsgesellschaft für die Finanzbranche mbH

Godesberger Allee 88

53175 Bonn

Telefon: +49 228 8192-400

Telefax: +49 228 8192-222

E-Mail: [kanzlei@finlegal.de](mailto:kanzlei@finlegal.de)

Weitergehende Informationen  
finden Sie unter:  
[www.finlegal.de](http://www.finlegal.de)

